

Beschluss 4

Zuständigkeitsbereich Dorf Weiterverfolgte Anträge, Dorflagen ohne Satzung									
	Planungsraum	Ortsteil	Vorschlag nr. Bewertung sbogen (V)	Bemerkung Stadt	Bemerkung MWM	Bemerkung Fehr (ökol.)	Empfehlung MWM / Fehr	Empfehlung Stadt	Anregungen a. d. Politik
II - Nordgemeinde									
W	II - Nordgemeinde	Auel	1.113 V 113	kein ASB, im LSG, Nähe Siegaue, Ortsrand bereits geschlossen überwiegend Fachwerkensembles, Überlegung für Dorf eigene Denkmalbereichssatzung zu erarbeiten, Erweiterungen ganz behutsam und in Abstimmung mit Denkmalpflege, kein ausufernder Siedlungsrand, da Übergang Dorf in Landschaft bereits harmonisch, hier nur Lückenschluss mit wenigen WE	neuer Siedlungsansatz, Splittersiedlung, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet, kaum soziale Infrastruktur		nicht geeignet	z.T. mit 1-2 EFH an Str. weiterverfolgen, Satzung notwendig, keine Standorteignungsprüfung	CDU: weiterverfolgen Unabhängige: eingeschränkt weiterverfolgen
III - Uckerath und Umgebung									
W	III - Uckerath und Umgebung	Eichholz	1.98 V 98	kein ASB, im LSG, Ortstermin mit Gericht: Ortslage Eichholz selbst demnach als §34er Fläche zu beurteilen, einige Baulücken (siehe Plan von 63) im Dorf selbst vorhanden	Splittersiedlung Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten, Schule; wohnortnahe Versorgung schwierig		nicht geeignet	weiterverfolgen, Ortsteil als W darstellen, keine Standorteignungsprüfung	
W	III - Uckerath und Umgebung	Daubenschlade	1.140 V 140	kein ASB, LSG, Ortsteil insgesamt als W darstellen; harmonische Ortsrandarrondierung Gelände hängig; gegenüberliegende Straße und oberhalb bereits bebaut	Splittersiedlung, Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten, Schule; wohnortnahe Versorgung schwierig		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	CDU: prüfen
W	III - Uckerath und Umgebung	Hollenbusch	1.81 V 81	08.03.2008 Petition, kein ASB, im LSG, in Gesprächem mit Bezreg.: Darstellung als W vorstellbar, Nähe zur Infrastruktur Uckerath, innerer Bebauungsskreis bereits als §34er Fläche zu betrachten, Erschließung vorhanden, Überlegung Schließen einseitige Bebauung, Schaffung eines geordneten Ortsrandabschlusses	neuer Siedlungsansatz		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	

Beschluss 4

V - Siegtal										
W	V - Siegtal	Müsch mühle	1.106 V 106	kein ASB, direkt angrenzend an NSG Siegaue (FFH-Gebiet), vorhandene Bebauung als W darstellen	kein Anschluss an den Siedlungskörper (Splittersiedlung), neuer		nicht kartiert	nicht geeignet	Bestand Übernahme in FNP	
W	V - Siegtal	Müsch mühle	1.109 V 109-116	kein ASB, direkt angrenzend an NSG Siegaue (FFH-Gebiet), siehe 106	kein Anschluss an den Siedlungskörper (Splittersiedlung), neuer Siedlungsansatz		nicht kartiert	nicht geeignet	Bestand Übernahme in FNP	
W	V - Siegtal	Müsch mühle	1.111 V 109-116	kein ASB, direkt angrenzend an NSG Siegaue (FFH-Gebiet), siehe 106	kein Anschluss an den Siedlungskörper (Splittersiedlung), neuer Siedlungsansatz		nicht kartiert	nicht geeignet	Bestand Übernahme in FNP	
W	V - Siegtal	Müsch mühle	1.116 V 109-116	kein ASB, direkt angrenzend an NSG Siegaue (FFH-Gebiet), siehe 106	kein Anschluss an den Siedlungskörper (Splittersiedlung), neuer Siedlungsansatz		nicht kartiert	nicht geeignet	Bestand Übernahme in FNP	